

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 6. April 2017 um 19.30 Uhr im Restaurant Blüemlisalp

Vorsitzender : Hubert Schibli, Ammann

Schreiber : Daniel Baeriswyl, Gemeindeverwalter

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Ammann Hubert Schibli alle Anwesenden recht herzlich zur 3. Gemeindeversammlung der laufenden Legislaturperiode 2016 - 2021. Speziell begrüsst er Miro Zbinden von den Freiburger Nachrichten, Pfarrer Moritz Boschung und unseren Ehrenbürger Dr. Otto Piller.

Entschuldigungen

Es haben sich zur heutigen Gemeindeversammlung entschuldigen lassen:

- Gemeinderat Silvio Serena, Oberdorfstrasse 26
- Alt-Ammann Hubert Sturny, Zitterli 17
- Pfarreipräsident Daniel Stadelmann, Schlatt 65

Stimmzähler

Gestützt auf Art. 14 des Gemeindegesetzes vom 25. September 1980 bezeichnet der Vorsitzende folgende Stimmzähler:

- Maya Sahli Baeriswyl, Unterdorfstrasse 53
- Erwin Zahno, Alpenblick 20

35 stimmfähige Bürgerinnen und Bürger werden von den Stimmzählern ermittelt, was von den 1'590 Stimmberechtigten einer Beteiligung von 2,20 % entspricht. Die Gemeinde zählt mit heutigem Datum 2'014 Einwohner.

Einberufung

Die heutige Gemeindeversammlung wurde aufgrund von Art. 12 des Gesetzes über die Gemeinden wie folgt einberufen:

- Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 vom 17. März 2017
- Öffentlicher Anschlag
- Mitteilungsblatt Nr. 180 vom April 2017
- Website der Gemeinde www.alterswil.ch

Traktanden

1. Protokoll vom 7.Dezember 2016
2. Gemeinderechnung 2016
3. Finanzplan 2017 - 2021
4. Projekt Strassensanierungen weitere Etappen und Sanierung private Hofzufahrten – Kreditbegehren
5. Verschiedenes

Gegen die Einberufung und Aufstellung der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Ammann Hubert Schibli erklärt somit die Versammlung als vorschriftsgemäss einberufen und beschlussfähig.

Im Mitteilungsblatt Nr. 180 vom April 2017 wurde ausführlich über die Traktanden 2 bis 4 berichtet.

13 15/02 **Gemeindeversammlung** **1. Protokoll vom 7.Dezember 2016**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 konnte auf der Website www.alterswil.ch und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Versammlung stimmt dem Protokoll **einstimmig** zu.

14 12/08 **Jahresrechnung, Rechnungen, Berichte** **2. Gemeinderechnung 2016**

Die Gemeinderechnung 2016 wurde mit dem Prüfungsbericht der Treuhandfirma CORE Cotting Revisions AG, Düdingen, durch das Mitteilungsblatt Nr. 180 vom April 2017 allen Haushaltungen zugestellt.

Ammann Schibli erwähnt eingangs, dass die Jahresrechnung 2016 erneut mit einem erfreulichen Ergebnis abgeschlossen werden konnte und dankt allen, die dazu beigetragen haben. Anschliessend kommentiert Finanzchef Gemeinderat Boschung die Gemeinderechnung 2016 und gibt zu den grösseren Abweichungen seine Bemerkungen und Erklärungen ab.

Die **Laufende Rechnung 2016** schliesst bei einem Ertrag von CHF 6'640'576.71 und Aufwand von CHF 6'639'645.85 mit einem **Überschuss von CHF 930.86** ab. Nebst der gesetzlichen Schuldentilgung von CHF 52'810.-- wurden gebundene Abschreibungen von CHF 40'034.56 und freie Abschreibungen von CHF 941'192.90 vorgenommen. Die gebundenen Zuweisungen an Reserven betragen CHF 258'565.24 und gebundenen Entnahmen aus Reserven CHF 902.55. Der Cashflow beträgt CHF 1'294'435.91 und die Selbstfinanzierungsmarge CHF 1'241'925.91.

Die **Bilanz per 31.12.2016** weist Aktiven und Passiven auf im Betrage von CHF 5'390'917.50. Es wurde eine Anpassung der Steuerguthaben vorgenommen. Neu sind sämtliche Guthaben aller Steuerjahre ausgewiesen. Der Reingewinn von CHF 930.86 wurde dem Eigenkapital zugewiesen, das neu CHF 298'977.11 beträgt.

Die Treuhandgesellschaft Core Cotting Revisions AG, Düringen, hat die Rechnung 2016 unserer Gemeinde geprüft. Nach ihrer Beurteilung entspricht diese den gesetzlichen Bestimmungen sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte. Es wird empfohlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 20. März 2017 ebenfalls vom guten Gesamtergebnis Kenntnis genommen. Aufgrund des positiven Berichts der Revisionsstelle empfiehlt der Präsident Manuel Mauron, die Laufende Rechnung 2016 sowie die Bilanz per 31.12.2016, so wie sie vorliegen und präsentiert wurden, zur Annahme.

Die Versammlung stimmt danach ohne Wortbegehren der Laufenden Rechnung des Jahres 2016 sowie der Bilanz per 31. Dezember 2016 **einstimmig** zu.

Danach präsentiert Finanzchef Gemeinderat Boschung die **Investitionsrechnung 2016**. Diese weist einen Aufwand von CHF 3'218'553.05 und einen Ertrag von CHF 348'419.-- auf. Dies ergibt einen **Ausgabenüberschuss von CHF 2'870'134.05** ergibt.

Die Finanzkommission hat auch die Investitionsrechnung 2016 zur Kenntnis genommen und empfiehlt diese der Versammlung zur Annahme.

Die Investitionsrechnung 2016 wird von der Versammlung ebenfalls ohne Wortbegehren **einstimmig** genehmigt.

15 12/07 **Budget, Finanzplanung, Klassifikation** **3. Finanzplan 2017 - 2021**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat den rollenden Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021 erstellt. Dieser wurde ebenfalls im Mitteilungsblatt veröffentlicht und wird an der heutigen Versammlung durch Finanzchef Gemeinderat Boschung zur Kenntnis gegeben. Anhand von Folien zeigt er die prognostizierte Entwicklung der Laufenden Rechnung 2017 - 2021 sowie die Investitionsvorhaben dieser Jahre im Umfange von Brutto CHF 15,54 Millionen auf, was nach Ende der Periode aufgrund der Berechnung eine Nettoverschuldung von CHF 10,64 Millionen ergibt.

Die FIKO hat an ihrer Sitzung vom 20. März 2017 den Finanzplan 2017 - 2021 zur Kenntnis genommen. Sämtliche Projekte wurden darin aufgenommen. Sie hat dazu keine weiteren Bemerkungen angebracht.

**16 05/03 Gemeindestrassen: Bau, Korrekturen und Unterhalt
4. Projekt Strassensanierungen weitere Etappen und
Sanierung private Hofzufahrten – Kreditbegehren**

Der Gemeinderat hat im Mitteilungsblatt ausführlich über das Projekt Strassensanierungen weitere Etappen und private Hofzufahrten informiert. Ammann Schibli begrüsst zu diesem Traktandum Andreas Wicky vom Ingenieurbüro pbplan AG, Plaffeien, für allfällige ergänzende Informationen. Ressortchef Gemeinderat Aerschmann hält mittels Powerpointpräsentation einen Rückblick auf die vergangene 1. Etappe und kommentiert das Vorgehen für das vorliegende Traktandum.

Der grösste Teil der beitragsberechtigten Strassensanierungen der 1. Etappe ist abgeschlossen. Es fehlt noch ein kleiner Teilabschnitt bei der Strecke Seeli - Stockera, der wegen der Witterungsverhältnissen und Bauarbeiten von Privaten noch nicht ausgeführt wurde. Es mussten verschiedene zusätzliche Arbeiten verrichtet werden, um die Nachhaltigkeit der sanierten Strassen zu gewährleisten. Da durch Hochwasser Schäden entstanden sind, musste ein Strassenabschnitt ins Projekt integriert werden, der nicht in dieser Etappe vorgesehen war. Auch Vorschriften von kantonalen Ämtern für einen Unterlauf erhöhten die Baukosten. Dies bewirkte eine Kostenüberschreitung; diese wird jedoch auch von den Beitragsgebern, Bund und Kanton, subventioniert. Die letzte Kostenkontrolle weist eine Nettokreditüberschreitung (Restkosten der Gemeinde) von ca. CHF 110'000.-- auf. Die definitive Abrechnung kann jedoch erst nach Beendigung der Arbeiten und Verrechnung der Beiträge von Bund und Kanton erstellt werden. Der Gemeinderat kann deshalb der Gemeindeversammlung erst an einem späteren Zeitpunkt das nötige Nachtragskreditbegehren unterbreiten und eingehender begründen. Trotz des ausstehenden Abschlusses erlaubt sich der Gemeinderat ein weiteres Kreditbegehren für die Sanierung der Gemeindestrassen zu beantragen, um erneut Beiträge von Bund und Kanton zu erhalten. Er ist sich dabei bewusst, dass nebst den beitragsberechtigten Strassen auch andere Strassenabschnitte eine intensive Sanierung benötigen. Zudem werden für die Gemeinde auch Kosten beim Ausbau der Kantonsstrasse Tifers - Alterswil entstehen.

Nachdem für die 1. Etappe Subventionen gesprochen wurden, fand im Oktober 2016 eine Besichtigung der sanierten Strassenabschnitte mit den Beitragsgebern statt, um weitere Subventionen zu erhalten. Dabei wurde auch ein Teil des übrigen defekten Strassennetzes erneut begutachtet. Die Beitragsgeber, Bund und Kanton, ergänzten den Vorentscheid vom Jahre 2013. Im überarbeiteten Vorentscheid vom Februar 2017 wurden zusätzlich ca. 7 km anerkannt, was ein Total von 22 km subventionsberechtigte Strecken ergibt. Auch wurden 15 private Hofzufahrten und Wendeplätze anerkannt. Der Vorentscheid der Beitragsgeber bestätigt die Feststellung, dass unser Strassennetz einer weiteren, intensiven Sanierung bedarf. Für die weitere Sanierung der Gemeindestrassen (Güterwege) und um die Subventionen abzuholen, müssen noch folgende Vorkehrnisse getroffen werden:

- Erarbeitung und Eingabe eines Auflagedossiers mit sämtlichen Strassenabschnitten und privaten Hofzufahrten (Baubewilligung). Das Bewilligungsverfahren wird nach dem Bodenverbesserungsgesetz bearbeitet und ist unbefristet. Durch diese Gesamtauflage muss nicht etappenweise ein Verfahren eingereicht werden. Es werden unnötige administrative Kosten gespart.

- Einreichung der Subventionsdossiers. Ein definitiver Subventionsentscheid der Beitragsgeber erfolgt nach Einreichung des Subventionsdossiers. Die Beitragsgeber können sich jedoch nur für die Dauer von 4 Jahren verpflichten. Die finanzielle Situation der Gemeinde erlaubt es uns nicht, sämtliche Projekte, die im Vorentscheid der Beitragsgeber enthalten sind innert 4 Jahren, d.h. bis 2021, zu verwirklichen. Die Sanierungen werden deshalb auf mindestens 8 Jahre verteilt und erfolgen in Etappen. Um dem Begehren der Beitragsgeber zu entsprechen und den Ausführungsprozess zu erleichtern, beantragt der Gemeinderat ein Kreditbegehren für die geschätzten Kosten aller Strassenabschnitte des Vorentscheides. Dieses Vorgehen wird auch in anderen Gemeinden angewendet. Das Begehren kann wie folgt dargestellt werden:

Gesamtkosten inkl. private Hofzufahrten	CHF 7'700'000.--
abzüglich Subventionen	<u>CHF 3'800'000.--</u>
Restkosten inkl. private Hofzufahrten	CHF 3'900'000.--
abzüglich Verrechnung an die privaten Eigentümer	<u>CHF 500'000.--</u>
Restkosten der Gemeinde (Nettokredit)	<u>CHF 3'400'000.--</u>

Maximale Folgekosten im 1. Jahr bei gleichzeitiger Ausführung	
Verzinsung 1.5 %	CHF 51'000.--
Amortisation 7 %	<u>CHF 238'000.--</u>
Total	<u>CHF 289'000.--</u>

Wie erwähnt erfolgt die Ausführung der Sanierungen etappenweise und verteilt auf Minimum 8 Jahre. Sie werden unterteilt in Gemeindestrassen und private Hofzufahrten. Die 2., 3. und 4. Etappe sollten von 2017 bis 2022 ausgeführt werden. Die restlichen Sanierungen sind in weiteren Etappen bis 2026 geplant. Vor jeder Ausführung einer Etappe muss die endgültige Subventionsgarantie, erteilt durch den Staatsrat, vorhanden sein. Mit diesem Sanierungskonzept werden ausschliesslich Strassenabschnitte saniert, die beitragsberechtigt sind. Die Priorisierung der Sanierungsstrecken erfolgt, nach Rücksprache mit der Strassenkommission, dem Werkhofchef der Gemeinde und dem Verantwortlichen der Strassenequipe, durch den Gemeinderat. Bei der Priorisierung wird der gegenwärtige Strassenzustand in Erwägung gezogen, der Erhalt der vorhandenen Bausubstanz zur Schadensbekämpfung sowie die finanzielle Situation der Gemeinde.

Josef Krattinger, Gübel 2, möchte wissen, ob im Projekt auch der Streckenabschnitt im Seeliggrabe aufgeführt ist. Es besteht noch ein Abschnitt, dass nicht geteert ist und im Winter jeweils seine Spuren hinterlässt. Gemeinderat Aerschmann teilt mit, dass dieser Abschnitt ebenfalls ins Projekt aufgenommen wurde.

Monika Guldemann, Geuer 8, fragt, ob denn z. B. Risse und kleine Defekte in den Quartierstrassen auch behoben werden. Gemeinderat Aerschmann bejaht diese Frage, und teilt gleichzeitig mit, dass solche Reparaturen im Rahmen des Unterhaltes der Laufenden Rechnung vorgesehen sind.

Der Präsident der FIKO Manuel Mauron teilt mit, dass an der Sitzung vom 20. März 2017 Gemeinderat Joseph Aerschmann das Projekt Strassensanierungen weitere

Etappen und Sanierung private Hofzufahrten ebenfalls präsentiert hat. Das Projekt wird über Minimum 8 Jahre verteilt, da ansonsten die Kosten für die Gemeinde nicht verkräftbar wären. Die Realisierung ist daher in Etappen. Für jede Etappe werden Prioritäten gesetzt. Zusätzlich kommen noch die privaten Hofzufahrten hinzu. Für die Beantragung der Subventionen beim Bund muss jedoch ein Gesamtprojekt präsentiert werden. Letztlich betragen die Restkosten der Gemeinde CHF 3.4 Mio. Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung dieses Projekt und den dazu notwendigen Bruttokredit von CHF 7'700'000.-- einstimmig zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Projekt Strassensanierungen weitere Etappen und privaten Hofzufahrten zuzustimmen;
- b) den Bruttokredit von **CHF 7'700'000.--** zu bewilligen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Mittel auf den Darlehensweg zu beschaffen.

Dem Antrag des Gemeinderates stimmt die Versammlung ohne weitere Wortbegehren **einstimmig** zu.

17 15/02 **Gemeindeversammlung** **5. Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum informiert Ammann Hubert Schibli unter anderem über:

- Betreuter Mittagstisch ab Schulbeginn für das Schuljahr 2017/18;
- Fussballspiel von gestern Abend der Damen U19 Schweiz gegen Belgien;
- Fusionsgespräche mit Tifers und St. Antoni;
- Gespräch mit Staatsrat Steiert betreffend Dossier Ortsplanung von heute Nachmittag;
- Etappendurchfahrt der Tour de Romandie vom 29. April 2017;
- Erstellung der beiden Panoramatafeln bei der Feuerstelle im Grottenholz und ebenso bei der Feuerstelle im Chrömetli (oberhalb Galteren im Brunnenbergholz) und dankt den Initianten hierfür ganz herzlich.

Zum Schluss der Versammlung dankt Ammann Schibli allen Anwesenden für das Vertrauen in die Geschäfte und wünscht frohe Ostertage.

Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr

Der Schreiber:

Der Ammann: